

Soziale und gesellschaftliche Verantwortung, der schonende Umgang mit Umwelt und Ressourcen sind fundamentaler Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Inhalt

Erklärung zur fortgesetzten Unterstützung

Menschenrechte

Grundsätze und Ziele, Umsetzung

Arbeitsnormen

Grundsätze und Ziele, Umsetzung

Umweltschutz

Grundsätze und Ziele, Umsetzung

Korruptionsbekämpfung

Grundsätze und Ziele, Umsetzung

Überprüfung/ Evaluierung

Fazit

Erklärung zur fortgesetzten Unterstützung

Wir, die Firma songline Marketing e.K., mit Sitz in der Dreieich, Deutschland, unterstützen die Prinzipien des Global Compact umfassend. Wir fördern diese Prinzipien in unserem Einflussbereich und bekunden unsere Absicht, hier weiterhin aktiv zu sein. Wir kommunizieren dieses Engagement klar gegenüber unseren Stakeholdern und der allgemeinen Öffentlichkeit.

Wir sind stets bedacht, unsere Entscheidungen klar zu formulieren und transparent zu halten. Aus diesem Grund dokumentieren wir unser Handeln, unsere Perspektiven und Ziele an dieser Stelle.

Ziel unseres COP ist es, unseren Unternehmensansatz des ethisch verantwortlichen Handelns, jedem MitarbeiterInnen, jedem Kunden, jedem Geschäftspartner und grundsätzlich jedem Interessierten verständlich und nachvollziehbar darzulegen.

In dem nachfolgenden COP für das Jahr 2018 dokumentieren wir unsere Bemühungen, um die Unterstützung und Umsetzung der Prinzipien des Global Compact.



Andrea Neubauer

Inhaberin/ Geschäftsleitung

Menschenrechte

Prinzip 1:

Unternehmen sollen den Schutz der Internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

Prinzip 2:

sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Grundsätze und Ziele

Die Beachtung der Menschenrechte und fundamentaler Sozialstandards sind grundsätzlich und zwingend für jedes menschliche Miteinander. Arbeitsbedingungen, die solche Rechte und Standards verletzen, widersprechen nicht nur diesem Grundsatz, sondern auch den Ansprüchen von songline Marketing. Das gilt innerhalb unseres Unternehmens gleichermaßen wie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern,

Jede(r) MitarbeiterIn trägt in ihrem/seinem Zuständigkeits- und Einflussbereich Verantwortung dafür, dass die Menschenrechte und grundlegenden Sozialstandards nicht verletzt werden. Gleichzeitig verpflichtet sich die Unternehmensleitung ein Arbeitsumfeld zu fördern, in dem sich unsere MitarbeiterInnen frei von Vorurteilen und Ausgrenzung entwickeln können.

Umsetzung

Wir verpflichten uns zu Fairness und Gleichbehandlung aller MitarbeiterInnen, Kunden und Partner, unabhängig von ihrem religiösen, ethischen oder persönlichen Hintergrund. Wir dulden weder Diskriminierung noch Bedrohung oder Belästigung.

Die Einhaltung dieser Standards, insbesondere auch bei unseren Lieferanten und Dienstleistern, überprüfen wir regelmäßig mit Audits und Besuchen vor Ort.

Insbesondere bei Letzteren konnten wir, jenseits der Papierlage, umfassende Eindrücke über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort gewinnen, die sich in Einzelfällen bis hin zur Einstellung der Arbeitsbeziehungen niedergeschlagen haben. Wir haben auch im Jahr 2017 Unternehmensaudits bei potentiellen und bestehenden Lieferanten durchgeführt,

Arbeitsnormen

Prinzip 3:

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4:

die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5:

die Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6:

die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Grundsätze und Ziele

Es ist unser ausdrückliches Ziel, sämtliche Beschaffungsaktivitäten, Güter oder Dienstleistungen betreffend, stets unter ethisch unbedenklichen Bedingungen durchzuführen. Wir bekennen uns zu den geltenden Vorschriften, zu Qualitätssicherung und Umweltschutz und fordern von unseren MitarbeiterInnen und externen Partnern persönliche Verantwortung für entsprechendes Verhalten in beiden Bereichen. Alle MitarbeiterInnen haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kollegen. Wir verpflichten uns mit unserem Diversity-Management auf ein Konzept personeller und kultureller Vielfalt. Niemand darf wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution, seiner sexuellen Orientierung, seines Aussehens oder sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert, das heißt ohne sachlichen Grund benachteiligt werden. Selbstverständlich lehnen wir jede Form von Zwangsarbeit kategorisch ab.

Umsetzung

Nur Lieferanten und Dienstleister, die für sich selbst ebenfalls bestimmte Richtlinien zu verantwortungsbewusstem Handeln und Fairness verpflichtet haben, kommen als Partner in Frage. Wir haben dazu entsprechende Einkaufsleitlinien formuliert, die auch faktisch bindend sind und die wir auch auf deren Einhaltung hin regelmäßig überprüfen.

Die Einhaltung dieser Standards, insbesondere bei unseren Lieferanten und Dienstleistern, überprüfen wir regelmäßig mit Audits und Besuchen vor Ort. Insbesondere bei Letzteren

konnten wir, jenseits der Papierlage, umfassende Eindrücke über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort gewinnen, die sich in Einzelfällen bis hin zur Einstellung der Arbeitsbeziehungen niedergeschlagen haben.

Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und

Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Grundsätze und Ziele

Für uns, als Handels- und Beschaffungsdienstleister, stehen vor allem die Fragen rund um den Energieeinsatz (Transport, Herstellung von Waren) sowie die Abfallwirtschaft im Mittelpunkt des Umweltschutzes.

Vermeidung, Reduzierung und Recycling sind dabei die drei wichtigen Stichwörter. Wir sind ständig auf der Suche nach Möglichkeiten, unsere Beschaffungs- und Lieferketten unter ökologischen Gesichtspunkten zu verbessern und Alternativen zu finden, die umweltverträglicher und ressourcenschonender sind.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10:

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Grundsätze und Ziele

Korruption und Vorteilsgewährung wird- in welcher Form auch immer – von uns nicht hingenommen oder toleriert.

Wir treten gegen alle Arten von Korruption ein, einschließlich Erpressung und Bestechung. Sie widersprechen unserem Selbstverständnis als verantwortungsvoll geführtem Unternehmen, welches allein durch die Qualität und den Preis seiner Dienstleistung überzeugt. Korruption und Vorteilsnahme würden unser Ansehen in der Öffentlichkeit und unseren wirtschaftlichen Erfolg gefährden.

Umsetzung

Im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit dürfen keine persönlichen Vorteile gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden. Wenn ein(e) MitarbeiterInnen mit einem entsprechenden Angebot oder Verlangen konfrontiert wird, hat er dies umgehend der Geschäftsleitung zur Kenntnis bringen. Wir gehen Hinweisen

auf nicht regelkonformes Handeln sofort und in jedem Falle nach und leiten dann entsprechende Maßnahmen ein.

Grundsätzlich hat jede(r) MitarbeiterIn zu prüfen, ob ein Geschenk oder eine Einladung der gängigen Geschäftspraxis entspricht. Im Zweifelsfall ist dies mit der Geschäftsleitung abzustimmen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können und sollen von den MitarbeiterInnen gemeldet werden. Ebenso sind Netzwerkpartner, Lieferanten oder Kunden aufgefordert, dass ethische Verhalten des Unternehmens zu prüfen und ggf. zu melden.

Überprüfung / Evaluierung

Die Besonderheiten unserer Geschäftstätigkeit machen eine „Messung“ der Zielerreichung im Sinne einer Scorecard nahezu nicht möglich. Wir haben uns daher dafür entschieden, jährlich 10% unserer Lieferanten per Zufallsauswahl oder aufgrund aktueller Ereignisse einer stichprobenartigen Überprüfung auf die o.g. Ziele hin zu unterziehen. Bei den im Berichtszeitraum durchgeführten Audits wurden einige geringe Verstöße gegen die Umweltschutzrichtlinien festgestellt. Die Verstöße gegen die Umweltschutzanforderungen wurden mit den jeweiligen Partnern besprochen und abgestellt.

Fazit

Die Prinzipien des Global Compact sind inhärent mit unserem Selbstverständnis verbunden, sie verleihen unserer Handlungsethik eine formale Basis. Wir werden daher auch weiterhin an deren Umsetzung arbeiten, innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens.

Wir überwachen die Einhaltung der vorbenannten Normen durch regelmäßige Besuche unserer Lieferanten und Dienstleister vor Ort. Dies geschieht vor, während und zwischen den Produktionen, angekündigt und unangemeldet.

Berichtszeitraum bzw. -Zeitpunkt:

November 2018

Geplanter Zeitpunkt für den nächsten Bericht:

November 2019